

JAHRESBERICHT 2023

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 3

VORWORT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS 5

KENNZAHLEN 2023 7

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 9

Beitragskonten 11

Befreiungen und Ermäßigungen 14

Beitragsgerechtigkeit 16

Forderungsmanagement 19

Aufwendungen für den Beitragsservice 21

Kennzahlen im Jahresvergleich 23

DATENSCHUTZ 24

SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

Online-Service 26

Telefonischer Service 28

Schriftlicher Service 30

JAHRESABSCHLUSS 2023 33

ORGANISATION

Geschäftsführung – Vergütung und Organigramm 35

Verwaltungsrat 37

Entwicklung des Personalbestands 39

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 40

IMPRESSUM 41



VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS MICHAEL KRÜBEL

Die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstrichen auch im Jahr 2023 den vom Beitragsservice eingeschlagenen Weg zur weiteren Steigerung seiner Wirtschaftlichkeit. Der bundesweite Meldedatenabgleich sorgte im Berichtsjahr nicht nur für erhöhte Vorgangseingänge, sondern auch für einen deutlichen Anstieg der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen. Die Digitalisierung, insbesondere im Kontakt mit Beitragszahlenden, gewinnt angesichts dieser Entwicklungen für den Beitragsservice weiter an Bedeutung und wird konsequent vorangetrieben.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine waren im Jahr 2023 in Deutschland vor allem wirtschaftlich weiterhin deutlich spürbar. Auch der Beitragsservice blieb hiervon nicht ausgenommen. Infolge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Preise in mehreren für den Beitragseinzug relevanten Bereichen im zweiten Jahr in Folge zum Teil deutlich gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Druck- und Versandkosten sowie die Kosten für IT-Dienstleistungen. Durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen gelang es jedoch, den Anstieg der Aufwendungen auf ein Plus von 2,6 % zu begrenzen und damit erneut deutlich unter der durchschnittlichen Inflationsrate von 5,9 % zu bleiben. Bezogen auf die Zahl der verwalteten Beitragskonten, betrug der Kostenanstieg damit lediglich 1 Cent je Beitragskonto (vgl. Kapitel „Aufwendungen für den Beitragsservice“).

Klar ist jedoch, dass angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die

Kosten des Beitragseinzugs wo möglich weiter reduziert und die Wirtschaftlichkeit nachhaltig erhöht werden müssen.

Routiniert und insgesamt sehr zufriedenstellend verlief derweil der bundesweite Meldedatenabgleich, der nach 2013 und 2018 im Berichtsjahr zum mittlerweile dritten Mal stattfand. Insgesamt wurden im Rahmen des Abgleichs, der im November 2022 gestartet war, rund 4,1 Mio. Briefe an ca. 2,8 Mio. private Adressatinnen und Adressaten verschickt, um die Beitragspflicht zu klären. In rund 1 Mio. Fällen wurde eine Wohnung neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet (vgl. Kapitel „Beitragsgerechtigkeit“).

Der bundesweite Meldedatenabgleich sorgte für zweierlei: Zum einen erhöhte sich der Bestand der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen um 2,3 % auf erstmals über 40 Mio. Wohnungen (vgl. Kapitel „Beitragskonten“). Zum anderen führten die zahlreichen Rückmeldungen der Angeschriebenen zu einem deutlichen Anstieg

der Vorgangseingänge auf allen Kanälen. So erreichten den Beitragsservice 2023 pro Arbeitstag im Schnitt rund 79.100 Briefe, Faxe und E-Mails (+18,3 % im Vergleich zum Vorjahr) sowie rund 21.600 Anrufe (+43 % im Vergleich zum Vorjahr). Trotz intensiver Bemühungen ließen sich gewisse Wartezeiten bei der Beantwortung von Anliegen aufgrund der hohen Fallzahlen nicht gänzlich verhindern. Hierüber hat der Beitragsservice jedoch frühzeitig und prominent auf seiner Website informiert (vgl. Kapitel „Telefonischer Service“ bzw. „Schriftlicher Service“).

Zu einem Anstieg führten die Neuankmeldungen im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs auch bei der Zahl der Mahnverfahren. Dies war bereits bei den zurückliegenden Meldedatenabgleichen der Fall und liegt vor allem daran, dass zahlreiche Angeschriebene nicht auf die Klärungsschreiben des Beitragsservice reagieren und sich erst nach Erhalt einer Zahlungserinnerung oder des folgenden Festsetzungsbescheides beim Beitragsservice melden. So erklärt sich der Anstieg vor allem bei diesen beiden Mahnstufen. Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen in diesem Bereich jedoch nach Abarbeitung der Vorgänge wieder normalisieren (vgl. Kapitel „Forderungsmanagement“).

Neben dem Großprojekt Meldedatenabgleich trieb der Beitragsservice im Berichtsjahr auch seine strategischen Maßnahmen weiter voran. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Fokussierung auf Gewohnheiten, Bedürfnisse und berechtigte Erwartungen der Beitragszahlenden, vor allem in Bezug auf die digitalen Services auf www.rundfunkbeitrag.de (vgl. Kapitel „Online-Services“). Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr weitere entscheidende Schritte unternommen. So wurde ein europaweites Vergabeverfahren gestartet, mit dem Ziel, den Internetauftritt des Beitragsservice technisch und inhaltlich grundlegend zu überarbeiten bzw. zu modernisieren und

neue Funktionalitäten an den Start zu bringen. Dies wird bis voraussichtlich Oktober 2024 abgeschlossen sein. Im Laufe des Folgejahres werden dann erste Neuerungen im Portal selbst sichtbar, die dann kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Um schon zuvor noch mehr Nutzerinnen und Nutzer als bislang auf die Website www.rundfunkbeitrag.de zu lotsen und das postalische und telefonische Vorgangsaufkommen zugunsten der Online-Services strukturell zu reduzieren, hat der Beitragsservice ein Gesamtkonzept zur externen Servicekommunikation entwickelt, das seit Anfang 2024 zur Umsetzung kommt. Durch zielgerichtete Servicekommunikation sollen die Nutzung der Online-Services zum Rundfunkbeitrag weiter forciert und die Beitragszahlenden dazu befähigt werden, ihre Anliegen eigenständig online zu klären.

Abschließen möchte ich mit etwas, das mich angesichts der hohen Arbeitsbelastung der gesamten Belegschaft im zurückliegenden Jahr ganz besonders gefreut hat. Das Deutsche Institut für Qualitätsstandards und -prüfung hat den Beitragsservice als familienfreundlichen sowie als Top-Arbeitgeber ausgezeichnet. Grundlage hierfür war eine repräsentative Umfrage unter rund 550 Mitarbeitenden von Ende 2023. Ergebnis: Die Gesamtzufriedenheit der Beschäftigten mit dem Beitragsservice ist hoch. 84 % der Befragten würden das Unternehmen als Arbeitgeber weiterempfehlen. Mehr als drei Viertel bewerteten den Beitragsservice als familienfreundlichen Arbeitgeber – Werte, die meine Kollegen in der Geschäftsleitung und mich ganz persönlich mit Stolz erfüllen und denen angesichts des weiter zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wohl gar nicht genug Bedeutung beigemessen werden kann.

Und damit viel Freude bei der Lektüre unseres Jahresberichts 2023.

Michael Krüßel übernahm im April 2020 die Geschäftsführung des Beitragsservice. Zuvor leitete der Diplom-Kaufmann die Hauptabteilung Finanzen beim WDR. Bevor er Mitte 2014 zum WDR kam, arbeitete Krüßel in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

VORWORT

DES VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS
DR. THOMAS BILSTEIN

Ein wirtschaftlich herausforderndes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Während das Tagesgeschäft vor allem von der Abarbeitung der Vorgänge des bundesweiten Meldedatenabgleichs geprägt war, trieb die Geschäftsleitung die digitale Transformation des Beitragsservice weiter voran. Die Digitalisierung wird nicht nur maßgeblich für die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele des Beitragsservice sein, sondern auch für die Akzeptanz seiner Services unter den Beitragszahlenden.



Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Beitragsservice war 2023 ein in vielerlei Hinsicht ereignisreiches Jahr. Dafür sorgten die inflationsbedingt nach wie vor herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die medienpolitischen Entwicklungen und der laufende Reformprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im Berichtsjahr mit gleich zwei neuen Medienstaatsverträgen deutlich Fahrt aufnahm.

Nachdem der 3. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄndStV), der am 01.07.2023 in Kraft trat, vor allem das öffentlich-rechtliche Programmangebot flexibilisierte

und den Programmauftrag neu fasste, sorgte der 4. MÄndStV zum Jahreswechsel 2023/24 unter anderem für eine Stärkung der internen Compliance-Strukturen, der Gremienaufsicht sowie der Transparenz.

Seit den Vorgängen im RBB hat das Thema Compliance für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, aber auch für den Beitragsservice weiter an Bedeutung gewonnen. Mit der Umsetzung der neu gefassten ARD-Compliance-Standards und der Einstellung einer zertifizierten Compliance-Beauftragten im April 2023 hat der Beitragsservice die diesbezüglichen Anforderungen des 4. MÄndStV bereits deutlich

vor dessen Inkrafttreten umgesetzt und die eigenen Kontrollmechanismen spürbar gestärkt.

Auch wenn der Rundfunkbeitrag selbst nicht Gegenstand der oben stehenden Staatsverträge ist, wurde er in Anbetracht der finalen Phase des Bedarfsfestsetzungsverfahrens im Berichtsjahr zum medienpolitischen und medialen Dauerthema. Nachdem die Rundfunkanstalten im April 2023 ihren Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2025–2028 angemeldet hatten und zum Jahresende die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), den Rundfunkbeitrag ab 2025 um 58 Cent zu erhöhen, bekannt geworden war, nahm die Diskussion weiter Fahrt auf. Es bleibt abzuwarten, wie – und vor allem wann – die Länder, bei denen die Umsetzung der Empfehlung der KEF seit Übergabe ihres 24. Berichts Ende Februar liegt, in der Sache entscheiden werden.

Vor der finalen Festlegung wollen die Verantwortlichen zunächst die Ergebnisse eines bei der KEF beauftragten Sondergutachtens zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen verschiedener Reformüberlegungen abwarten. Da die Ergebnisse jedoch erst im Herbst vorliegen werden, ist eine rechtzeitige Entscheidung vor Beginn der kommenden Beitragsperiode unwahrscheinlich. Um dennoch für eine fristgerechte Umsetzung der empfohlenen Beitragsanpassung gewappnet zu sein, wird sich der Beitragsservice entsprechend vorbereiten.

Operativ beschäftigte den Beitragsservice 2023 vor allem der dritte bundesweite Meldedatenabgleich. Die Ergebnisse, die in diesem Jahresbericht dokumentiert sind, sowie die routinierte Umsetzung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Trotz eines vorübergehenden Anstiegs der Vorgangszahlen und damit verbundenen Wartezeiten bei der Beantwortung von Anliegen

kann das übergeordnete gesetzliche Ziel des Abgleichs, die Stabilisierung des Beitragskontenbestands und die Herstellung von Beitragsgerechtigkeit, als erfüllt angesehen werden. Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die mit hohem persönlichem Engagement zum Erfolg des Abgleichs beigetragen haben, möchte ich auf diesem Weg meinen Dank aussprechen.

Die Geschäftsleitung trieb indes die digitale Transformation des Beitragsservice weiter voran. Viele der diesbezüglichen Maßnahmen, die vom Verwaltungsrat eng begleitet wurden, werden ihre Außenwirkung in den kommenden Monaten entfalten und dazu beitragen, dass der Beitragsservice seine wirtschaftlichen Ziele erreicht und zugleich den Serviceerwartungen der Beitragszahlenden gerecht wird. Besonders erfreulich finde ich es, dass viele Maßnahmen im engen Schulterschluss von Geschäftsleitung und Belegschaft entwickelt wurden und werden. Auch hierfür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

Nur mit der konsequenten Digitalisierung sämtlicher Prozesse im Unternehmen – allem voran der Schnittstellen mit den Beitragszahlenden, die zu Recht zeitgemäße digitale Kommunikationskanäle und unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten erwarten – wird der Beitragsservice die Herausforderungen der Zukunft meistern. Die Geschäftsleitung hat für diese Initiative die volle Unterstützung des Verwaltungsrats.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die im gemeinsamen Geist mit der Geschäftsleitung hieran mitarbeiten, wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen. Gleiches gilt auch für meine Nachfolgerin/meinen Nachfolger im Verwaltungsrat, dessen Vorsitz ich mit meinem Eintritt in den Ruhestand in diesem Jahr abgebe. Ich bin zuversichtlich, ihr/ihm die Aufsicht über ein bestens aufgestelltes Haus zu überlassen.

Dr. Thomas Bilstein leitet die Hauptabteilung Betriebsmanagement des WDR. Zwischen November 2022 und September 2023 übernahm er das Amt des WDR-Verwaltungsdirektors von Dr. Katrin Vernau, die als Interimsintendantin zum RBB wechselte. Ebenfalls im November 2022 übernahm Bilstein das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Beitragsservice. Als langjähriges Mitglied der Fachgruppe Finanzen, Organisation, IT (FOIT) ist Thomas Bilstein dem Beitragsservice seit Jahren eng verbunden. Zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats befasst er sich intensiv mit dem Beitragsservice, seinen Entwicklungen, Aufgaben und Strukturen sowie den besonderen Herausforderungen im Bereich des Beitragseinzugs.

KENNZAHLEN 2023*

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE
AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

9.022.866.803,59 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN
FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

182.837.017,05 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,03 %

* Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

47.016.711

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER
BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

2.826.058

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER
MAHNSTUFE ODER IN DER VOLLSTRECKUNG

3.960.584

ANZAHL DER MASSNAHMEN
IM FORDERUNGSMANAGEMENT

23.023.303

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

927

DAVON AUSZUBILDENDE

8

Entwicklungen im Berichtsjahr

GESAMT- ERTRÄGE

UND ABRECHNUNG DER RUNDFUNKBEITRÄGE

Die Gesamterträge aus der Abrechnung der Rundfunkbeiträge sind 2023 erneut gestiegen. Ursache hierfür sind in erster Linie Neuansmeldungen im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2022.

Die Gesamterträge betragen 2023 rund 9.022,9 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Für das Berichtsjahr belaufen sich die Gesamterträge laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 9.022.866.803,59 €. Das sind 455.048.407,24 € mehr als im Vorjahr. Die Gesamterträge sind folglich um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Hauptursache für den Anstieg der Gesamterträge ist der bundesweite Mel-

dedatenabgleich 2022, im Rahmen dessen im Jahr 2023 zahlreiche Wohnungen – teils für zurückliegende Zeiträume – neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet wurden. Dies wirkt sich als „Einmaleffekt“ maßgeblich auf die Erträge im Berichtsjahr aus. Für das Jahr 2024 ist daher mit einem verringerten Ertragsniveau zu rechnen.

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer an die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

Gesamterträge 2023

RUNDFUNKANSTALT		GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landesmedienanstalten
Landesrundfunkanstalten der ARD	Bayerischer Rundfunk	1.030.227.949,29	27.898.988,79	1.058.126.938,08
	Hessischer Rundfunk	468.764.030,56	12.684.540,17	481.448.570,73
	Mitteldeutscher Rundfunk	645.233.083,60	17.434.652,61	662.667.736,21
	Norddeutscher Rundfunk	1.101.754.373,98	29.793.111,82	1.131.547.485,80
	Radio Bremen	48.923.504,42	1.321.680,58	50.245.185,00
	Rundfunk Berlin-Brandenburg	475.114.943,67	12.851.536,66	487.966.480,33
	Saarländischer Rundfunk	72.085.176,78	1.947.342,78	74.032.519,56
	Südwestrundfunk	1.130.740.447,61	30.581.806,66	1.161.322.254,27
	Westdeutscher Rundfunk	1.312.892.089,30	35.455.980,95	1.348.348.070,25
ARD gesamt	6.285.735.599,21	169.969.641,02	6.455.705.240,23	
Deutschlandradio	263.761.260,32		263.761.260,32	
ZDF	2.303.400.303,04		2.303.400.303,04	
GESAMT	8.852.897.162,57		9.022.866.803,59	

* Die Landesmedienanstalten-Anteile für das Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Landesrundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGS- KONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN,
BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN
UND FERIENWOHNUNGEN SOWIE
KRAFTFAHRZEUGEN

Ende 2023 führte der Beitragsservice insgesamt rund 47 Mio. Beitragskonten in seinem Bestand. Die Zahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen stieg im Berichtsjahr ebenso wie die Anzahl der Betriebsstätten.

Wohnungen

Zum 31.12. waren insgesamt 40.698.001 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet. Das sind rund 2,3 % mehr als im Vorjahr (2022: 39.788.566). Der Zuwachs hängt maßgeblich mit dem bundesweiten Meldedatenabgleich 2022 zusammen: Im Zuge dessen wurden im Berichtsjahr viele Wohnungsinhaber/-innen neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet.

Für rund 6 % der Wohnungen musste aufgrund einer Befreiungsmöglichkeit kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (2022: 6,1 %).

Ebenfalls auf nahezu identischem Niveau blieb mit rund 1 % auch der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 6,12 € pro Monat – der sogenannte Drittelbeitrag – fällig ist. Nur geringfügig gestiegen ist der Anteil der Nebenwohnungen, die von der Beitragspflicht befreit sind. Zum 31.12. lag dieser bei rund 0,7 % (2022: 0,6 %).

Seit dem 01.08.2021 beträgt der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung 18,36 € pro Monat. Privatpersonen sind beitragspflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/-in im

Seit dem 01.08.2021 beträgt der volle Rundfunkbeitrag 18,36 € pro Monat.

Bestand der Beitragskontensachverhalte 2023 im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2022	BESTAND ZUM 31.12.2023
Beitragskonten	45.957.188	47.016.711
Wohnungen	39.788.566	40.698.001
Betriebsstätten	4.184.076	4.284.207
Gästezimmer	960.401	970.177
Ferienwohnungen	118.854	118.690
Kraftfahrzeuge	4.747.724	4.662.788

Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist 2023 weiter angestiegen. Der Zuwachs betrug rund 2,4 % (2022: +1,9 %). Insgesamt waren zum Jahresende 4.284.207 Betriebsstätten gemeldet.

Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte sowie nach der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze:

- Klein- und Kleinstunternehmen mit durchschnittlich bis zu acht sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte den Drittelbeitrag.

- Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2 und zahlen den vollen Beitrag von 18,36 € pro Monat.
- Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte.

Die Mehrheit (rund 94 %) aller Betriebsstätten fällt in eine dieser drei Kategorien. Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (rund 94 % der Betriebsstätten) unterscheiden sich leicht von den Regelungen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (rund 1,8 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (rund 4,3 %).

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal der einfache Rundfunkbeitrag berechnet.

Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter/-innen einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtige Betriebsstätte.

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet. Auch sie zahlen pro beitragspflichtige Betriebsstätte einen Drittelbeitrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Darin inbegriffen sind sämtliche Kraftfahrzeuge, die die Einrichtung nutzt. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. So ist zum einen ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht.

Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zusätzlich jeweils ein Drittelbeitrag an. Allerdings sind das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte beitragsfrei. Während die Zahl der gemeldeten Ferienwohnungen im Berichtsjahr nahezu unverändert blieb (-0,1 %), ist die Anzahl der Hotel- und Gästezimmer leicht gestiegen (+1 %).

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 6,12 € zu entrichten. Pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist aber jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/die Beitragszahlende zieht die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge ab und meldet die

verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12. waren 4.662.788 Kraftfahrzeuge angemeldet – ein Rückgang um knapp 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 4.747.724).

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Menschen, die auf der Flucht vor Krieg nach Deutschland kommen, müssen in der Regel keinen Rundfunkbeitrag zahlen. In Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, besteht grundsätzlich keine Beitragspflicht für die einzelnen Bewohner/-innen. Um sicherzustellen, dass die Bewohner/-innen gar nicht erst zwecks Klärung der Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben werden, sperrt der Beitragsservice die Adressen von Flüchtlingsunterkünften für seine Klärungsschreiben.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

Die Zahl der Personen, die von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit waren, ist im Jahr 2023 erneut gesunken. Das liegt in erster Linie daran, dass es weniger Empfänger/-innen von Sozialleistungen wie etwa Bürgergeld gab.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Bürgergeld – früher Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld. Knapp zwei Drittel aller Befreiungen (62,8 %) fallen in diese Kategorie. Ein gutes Viertel der Befreiungen (27,5 %) bezieht sich auf Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit körperlichen Einschränkungen, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) vom zuständigen Versorgungsamt zuerkannt wurde.

Befreiungen

Zum 31.12. waren 2.421.948 Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit – ein neuer Tiefstand. Erneut ist der Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass es im Berichtsjahr noch einmal weniger Empfänger/-innen von Bürgergeld gab, die von der Beitragspflicht befreit waren. Allerdings fällt der Rückgang 2023 (–0,4 %) kleiner aus als im Jahr zuvor (2022: –2,4 %). Seit 2018 sinkt die Anzahl der Befreiungen aufgrund von ALG II – dem heutigen Bürgergeld – kontinuierlich.

Ermäßigungen

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2023 – ebenfalls dem Trend der Vorjahre folgend – weiter gesunken. Zum Stichtag 31.12. zahlten insgesamt 404.110 Personen (–1,3 %) einen Drittelbeitrag. Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel. Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind aber Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

Service

2023 gingen rund 3,5 Mio. Anfragen zu Befreiungs- und Ermäßigungsanträgen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein – das sind rund 8,9 % mehr als im Jahr zuvor (2022: rund 3,3 Mio.). Während die Anzahl der schriftlichen Anfragen um rund 16,1 % gestiegen ist, reduzierten sich die telefonischen Anfragen um mehr als die Hälfte (–53,1 %). Der Grund hierfür ist, dass Beitragszahler/-innen Klärungsschreiben im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs vorwiegend schriftlich oder online beantworten.

Rund 2,4 Mio. Menschen waren zum Stichtag 31.12. von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Knapp zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Bürger- oder Sozialgeld.

Zum Stichtag 31.12. führte der Beitragsservice 287.768 Nebenwohnungen mit Beitragsbefreiung in seinem Bestand.

Widersprüche

Im Jahr 2023 hat der Beitragsservice insgesamt 1.193 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet. Der Wert hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert (2022: 2.870). Rund 92,5 % dieser Widersprüche waren nicht berechtigt, rund 3,8 % wurde stattgegeben und rund 3,7 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen.

können sich auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen befreien lassen. Ist eine Person Inhaberin von mehreren Nebenwohnungen, kann sie auch für diese die Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Zum 31.12. verzeichnete der Beitragsservice in seinem Bestand insgesamt 287.768 Nebenwohnungen, deren Inhaber/-innen von der Beitragspflicht für diese Nebenwohnungen befreit waren (2022: 241.861).

Befreiung für Nebenwohnungen

Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen,

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2023 nach Gründen

PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	ANZAHL	ANTEIL
Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	64.581	2,67 %
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	666.960	27,54 %
Empfänger/-innen von Bürgergeld (früher ALG II oder Sozialgeld)	1.521.883	62,84 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	31.673	1,31 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung	105.822	4,37 %
Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe	8.689	0,36 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	972	0,04 %
Sonderfürsorgeberechtigte	1.454	0,06 %
Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege	9.033	0,37 %
Empfänger/-innen von Pflegezulagen	8	0,0003 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	5.606	0,23 %
Taubblinde	1.078	0,04 %
Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII	1.587	0,07 %
Härtefälle	2.602	0,1 %
Summe	2.421.948	100,00 %
PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG		
Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen	214.459	53,07 %
Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	189.651	46,93 %
Summe	404.110	100,00 %
Gesamtsumme Befreiungen nach § 4 RBStV	2.421.948	85,70 %
Gesamtsumme Ermäßigungen nach § 4 RBStV	404.110	14,30 %
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN NACH § 4 RBSTV	2.826.058	100,00 %
NEBENWOHNUNGEN MIT BEITRAGSBEFREIUNG NACH § 4A RBSTV	287.768	100,00 %

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG –
VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen.

Ziel des Beitragsmodells ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich hat der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2023 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen angeschrieben und auf die gesetzliche Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen.

Privater Bereich

Um potenzielle Beitragszahler/-innen anschreiben zu können, erhält der Beitragsservice die erforderlichen Meldedaten über die sogenannte anlassbezogene Meldedatenübermittlung. Im Fall eines Umzugs übermitteln dabei die Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer die Daten der volljährigen Personen automatisch an den Beitragsservice – ein Verfahren, das kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr läuft.

Wenn die Angeschriebenen auf die Schreiben des Beitragsservice trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

Ergebnisse der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung

Im Jahr 2023 verschickte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung knapp 3,8 Mio. Briefe an rund 2,4 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die Anzahl der Klärungsschreiben liegt damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (2022: rund 3,9 Mio.).

Der Beitragsservice schrieb 2023 insgesamt rund 5,2 Mio. private Adressatinnen und Adressaten an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei.

Insgesamt meldete der Beitragsservice für mehr als 1,35 Mio. der privaten Adressatinnen/Adressaten im Zuge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung eine Wohnung an:

- Rund 0,46 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben eindeutig mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 0,57 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder nicht sachdienlich. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 0,32 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmelddatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung 0,89 Mio. automatische Anmeldungen vor.

Bearbeitung der anlassbezogen übermittelten Meldedaten

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen. Konkret hat der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2023 wie folgt bearbeitet:

- In rund 19,3 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden. Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich einem bereits bestehenden

Beitragskonto zuordnen. Die hohe Zahl hängt damit zusammen, dass gegenüber 2022 zwar rund 11 Mio. mehr Meldesätze geliefert wurden. Der Großteil der zusätzlichen Meldesätze war aber vom Klärungsverfahren ausgeschlossen, da es sich lediglich um Fortschreibungsnachrichten aus dem Melderegister handelte, die aus einer Umstellung im Meldewesen resultierten. Folglich hatten die meisten dieser Meldesätze keine Relevanz für den Beitragsservice und wurden direkt verworfen.

- Rund 4,4 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

Bundesweiter Meldedatenabgleich

Neben der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung trägt auch der alle vier Jahre stattfindende bundesweite Meldedatenabgleich maßgeblich zur Beitragsgerechtigkeit bei. Dieser fand 2022 nach 2013 und 2018 mittlerweile zum dritten Mal statt. Er stellt sicher, dass auch diejenigen zwecks Zahlung des Rundfunkbeitrags kontaktiert werden können, die von der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung nicht erfasst werden.

Zum Stichtag 06.11.2022 übermittelten die Einwohnermeldeämter dem Beitragsservice ausgewählte Daten zu allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern. Diese glich der Beitragsservice mit seinen Bestandsdaten ab, um herauszufinden, ob für die Wohnung bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird.

Diejenigen, die keiner zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnung zugeordnet werden konnten, schrieb der Beitragsservice an und bat um Rückmeldung, ob eine Anmeldung nötig ist.

Insgesamt hat der Beitragsservice 2023 im Rahmen des bundesweiten Melde- datenabgleichs rund 4,1 Mio. Briefe an rund 2,8 Mio. private Adressatinnen und Adres- saten verschickt, um die Beitragspflicht zu klären. In rund 1 Mio. Fällen wurde darauf- hin eine Wohnung angemeldet:

- Mehr als 0,1 Mio. Bürger/-innen be- antworteten die Klärungsschreiben eindeutig und wurden entsprechend angemeldet.
- Knapp 0,6 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder nicht sachdienlich. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 0,3 Mio. Fällen reagier- ten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmelde datum stimmte aber nicht mit den übermittel- ten Daten der Meldebehörde überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittel- ten Datum.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Bei- tragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressatinnen/Adres- saten an und bittet um Klärung. Reagieren diese nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert. Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen:

- Insgesamt wurden rund 1,6 Mio. Schrei- ben an rund 906.000 Adressen versandt.
- In mehr als 149.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. In

diesen Fällen wendet sich der Beitrags- service telefonisch an die Betroffenen, um den Sachverhalt zu klären. Dank dieser Maßnahme konnten rund 28.600 Betriebsstätten angemeldet werden.

- Insgesamt wurden im Zuge des Klärungs- verfahrens rund 227.000 Betriebsstätten angemeldet (2022: rund 231.000).

Anmeldungen und Änderungen online

Wer etwa beim Umzug in eine neue Wohnung nicht auf das Klärungsschreiben des Beitragsservice warten und eventu- elle Nachzahlungen verhindern möchte, kann sich unter www.rundfunkbeitrag.de schnell und einfach auch selbst zum Rund- funkbeitrag anmelden oder Änderungen zum eigenen Beitragskonto mitteilen. Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institu- tionen sowie Einrichtungen des Gemein- wohls bietet der Beitragsservice auf seiner Website alle notwendigen Formulare auch online an.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter www.rundfunkbeitrag.de antworten.

FORDERUNGS- MANAGEMENT

Die Anzahl der Beitragskonten im Mahnverfahren sowie die Zahl der ausgebrachten Mahnmaßnahmen haben sich im Berichtsjahr erhöht. Grund hierfür ist unter anderem der bundesweite Meldedatenabgleich 2022.

Knapp 92 % der Beitragskonten waren per 31.12. ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde.

Knapp 92 % der Beitragskonten waren Ende 2023 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet wurde. Nur rund 8 % der Beitragszahler/-innen befanden sich zum 31.12. mit der Zahlung des Rundfunkbeitrags in Verzug.

Wird der Rundfunkbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen. Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

Insgesamt wurden 2023 rund 23,02 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet (2022: 19,52 Mio.). Ursächlich für den Anstieg ist unter anderem der bundesweite Meldedatenabgleich 2022. Hintergrund: Reagieren Angeschriebene nicht auf die Schreiben des Beitragsservice zur Klärung der Beitragspflicht, werden sie zum Rundfunkbeitrag angemeldet und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Erfolgt auch hierauf keine Reaktion, beginnt ein mehrstufiges Mahnverfahren. Nicht selten reagieren Angeschriebene erst nach Erhalt einer Zahlungserinnerung oder des folgenden Festsetzungsbescheides. Dies erklärt den Anstieg vor allem auf diesen beiden Mahnstufen.

Entwicklung der Mahnmaßnahmen und Beitragskonten in einer Mahnstufe (ohne Vollstreckungsersuchen) pro Jahr in Mio.



21,74 Mio.

versandte Mahnmaßnahmen – von Zahlungserinnerungen bis hin zu Mahnungen

2,9 Mio.

Beitragskonten in einer Mahnstufe (jeweils zum 31.12.)

Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2023

MAHNSTUFE	ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN
Zahlungserinnerung	705.940
Festsetzungsbescheid	1.483.396
Mahnung	713.758
Zwischensumme	2.903.094
Vollstreckung	1.057.490
Summe	3.960.584

Mahnverfahren

Wenn Beitragspflichtige nicht zahlen, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die Betroffene/den Betroffenen an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid verschickt. Dabei handelt es sich um einen vollstreckbaren Titel. Darin sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt.

Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungssäumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen. Ist der Wider-

spruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

Deutlich geringer als die Zahl der Maßnahmen der unteren Mahnstufen stieg – erstmals seit drei Jahren – die Zahl der vom Beitragsservice versandten Vollstreckungsersuchen. Insgesamt knapp 1,28 Mio. Vollstreckungsersuchen wurden im Verlauf des Jahres 2023 erstellt (2022: 1,02 Mio.). Als Ursache hierfür wird vor allem die verschlechterte wirtschaftliche Gesamtsituation vermutet.

Beitragskonten mit Mahnstatus

In Summe befanden sich Ende 2023 rund 3,96 Mio. der insgesamt 47 Mio. Beitragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung (2022: 3,22 Mio.). Die genaue Verteilung zum Jahresende zeigt die oben stehende Tabelle.

2023 hat der Beitragsservice rund 23,02 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement erstellt. Rund 1,28 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen.

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen pro Jahr in Mio.



1,28 Mio.
erstellte Vollstreckungsersuchen an die örtlichen Vollstreckungsorgane

AUFWENDUNGEN

FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

Gestiegene Kosten in mehreren Bereichen sorgten 2023 für ein leichtes Plus bei den Aufwendungen des Beitragsservice. Der Anstieg um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr lag jedoch erneut deutlich unter der durchschnittlichen Inflationsrate in Deutschland.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betragen im Berichtsjahr **2,03 %** der Gesamterträge.

Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahresabschluss 2023 belaufen sich auf rund 182,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 4,7 Mio. € gestiegen (+2,7 %). Die

Steigerungsrate liegt dabei allerdings deutlich unterhalb der allgemeinen Inflationsrate von 5,9 % für Deutschland.

Verantwortlich für den Kostenanstieg ist in erster Linie ein höherer

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen pro Jahr in %



2,03 %

der Gesamterträge werden für den Beitragsservice aufgewandt.

Sachaufwand, insbesondere aufgrund des bundesweiten Meldedatenabgleichs. Dieser erforderte mehr externe Sachbearbeitung und sorgte auch für höhere externe Druck- und Versandkosten. Zudem sind die IT-Kosten im Berichtsjahr gestiegen – etwa infolge höherer Lizenzkosten. Darüber hinaus sind auch die Heiz- und Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Nichtsdestotrotz ist der Aufwand pro Beitragskonto aufgrund von Kosteneinsparungen an anderer Stelle um gerade einmal einen Cent gestiegen. Dank diverser Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit wie zum Beispiel einer Reduzierung des Personalaufwands, geringerer Abschreibungen und entfallender Portokosten durch mehr SEPA-Mandate bleibt der Kosten-

anstieg beim Beitragsservice insgesamt deutlich unterhalb der allgemeinen Teuerungsrate.

Die Aufwendungen im Jahr 2023 entsprechen einem Anteil von 2,03 % an den Gesamterträgen von 9.022,9 Mio. €. Damit ist die Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2022: 2,08 %).

Der durchschnittliche finanzielle Aufwand je Beitragskonto betrug im Berichtsjahr 3,89 € (2022: 3,88 €). Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten. Der Aufwand pro Beitragskonto erhöhte sich, da die Aufwände des Beitragsservice stärker stiegen, als sich in Relation dazu die Zahl der Beitragskonten erhöhte.

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto lag 2023 bei 3,89 €.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



Entwicklungen im Berichtsjahr

KENNZAHLEN IM JAHRES- VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren.

Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2023 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

Die Kennzahlen der letzten drei Jahre*

POSITIONEN	2021	2022	2023
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	45.735.133	45.957.188	47.016.711
Wohnungen im Beitragskontenbestand	39.709.242	39.788.566	40.698.001
Betriebsstätten	4.106.444	4.184.076	4.284.207
Gästezimmer	949.840	960.401	970.177
Ferienwohnungen	119.081	118.854	118.690
Kraftfahrzeuge	4.511.647	4.747.724	4.662.788
Personen mit Befreiung	2.492.835	2.432.003	2.421.948
Personen mit Ermäßigung	423.894	409.373	404.110
Maßnahmen im Forderungsmanagement	rd. 16,76 Mio.	rd. 19,52 Mio.	rd. 23,02 Mio.
Gesamterträge	rd. 8.422,08 Mio. €	rd. 8.567,81 Mio. €	rd. 9.022,87 Mio. €
Aufwendungen	rd. 172,75 Mio. €	rd. 178,1 Mio. €	rd. 182,34 Mio. €

* Stand jeweils zum 31.12.

DATENSCHUTZ

Die zunehmend digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice bringt auch für die Organisation stets neue Herausforderungen mit sich. Um auf diese Entwicklungen jederzeit reagieren zu können, wird das Datenschutzmanagementsystem im Beitragsservice kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Unter anderem wurde im Berichtsjahr der Grundstein für eine Harmonisierung mit dem bereits länger etablierten Informationssicherheitsmanagementsystem gelegt.

Der Wunsch der Beitragszahler/-innen nach einfacher und schneller digitaler Kommunikation ist ungebrochen. Das lässt sich an den weiter steigenden Nutzungszahlen im Bereich Online-Service bei gleichzeitiger Inanspruchnahme analoger Kommunikationskanäle ablesen.

Naturgemäß bringen Digitalisierung und Automatisierung auch diverse datenschutzrechtliche Anforderungen mit sich. Im Sinne der Beitragszahler/-innen werden alle datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrelevanten Aspekte

eingehend analysiert und berücksichtigt. Ziel ist es, das hohe Informationssicherheits- und Datenschutzniveau auch beim Einsatz der neuen Kommunikationsmöglichkeiten und Verarbeitungsschritte beizubehalten bzw. weiter zu steigern.

Auch bei der Beauskunftung von datenschutzrechtlichen Anfragen selbst ist die digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice weiter auf dem Vormarsch: Die Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens ist im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge gestiegen.

Digitalisierung und Automatisierung beim Beitragsservice sind weiter auf dem Vormarsch und werden vom Datenschutz eng begleitet.

Die Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens ist im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge gestiegen. Erstmals wurden mehr als die Hälfte (51,3 %) aller Datenauskunftsersuchen online übermittelt.

Erstmals wurden mehr als die Hälfte (51,3 %) aller Ersuchen um Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten online übermittelt. Dieser Prozess spart nicht nur Ressourcen, sondern ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht insofern vorteilhaft, als dass keine Sachbearbeiterin/kein Sachbearbeiter die Daten mehr einsieht.

Nach einem Rückgang im Vorjahr stieg die Zahl der datenschutzrechtlichen Eingaben im Berichtsjahr um fast 4.000 auf 9.678 an – ein Plus von rund 64 % (2022: 5.898). Ursache für den Anstieg ist der bundesweite Meldedatenabgleich, der datenschutzrechtlich sowohl im Vorfeld als auch während der Durchführung eng begleitet wurde. Erwartungsgemäß gab es mit Beginn des Versands von Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht zahlreiche Anfragen bezüglich der Herkunft der Daten sowie Auskunftsersuchen nach Artikel 15 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Die wesentlichen Informationen aus Datenschutzsicht, beispielsweise der Zweck der Verarbeitung (Klärung der Beitragspflicht), wurden bereits im ersten Klärungsschreiben erläutert. Für weitere relevante Hinweise wurde in diesem Schreiben ausdrücklich auf die Website www.rundfunkbeitrag.de verwiesen.

Weitere Entwicklungen

Auch im Berichtsjahr wurde das auf den Beitragsservice zugeschnittene Datenschutzmanagementsystem weiterentwickelt und fortgesetzt. Regelmäßig fanden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen statt. Darüber hinaus hat der Beitragsservice den Grundstein dafür gelegt, das

Datenschutzmanagementsystem mit dem bereits länger etablierten, zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystem zu harmonisieren. Ziel ist es, Synergien zu ermitteln, die ein einheitliches Vorgehen ermöglichen und interne Abläufe verkürzen bzw. für die Anwender/-innen vereinfachen. Konkret geht es hierbei etwa um die Vereinheitlichung von Vorlagen oder die Prüfungsintervalle von Dokumenten. Mit anderen Worten: Datenschutz und Informationssicherheit arbeiten beim Beitragsservice nicht nur bei neu eingeführten Verfahren Hand in Hand.

Services im Beitragseinzug

ONLINE-SERVICE

Die Nutzung der Online-Services zum Rundfunkbeitrag hat im Berichtsjahr – dem Trend der Vorjahre folgend – erneut spürbar zugenommen. Die relevanten Kennzahlen befinden sich weiter in deutlichem Wachstum.

Die Bedeutung der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de als das zentrale Informations- und Serviceangebot des Beitragsservice für alle Beitragszahler/-innen ist 2023 zum wiederholten Mal gestiegen. Nahezu alle relevanten Kennzahlen entwickelten sich erneut positiv. Im Berichtsjahr verzeichnete das Online-Angebot rund 22,4 Mio. Besuche (2022: rund 11,2 Mio.). Parallel dazu haben sich auch die Seitenaufrufe um mehr als ein Viertel (+27,5 %) erhöht: von rund 69,8 Mio. auf fast 89 Mio.

Weiter gestiegen ist dabei auch die mobile Nutzung. Knapp zwei Drittel aller Nutzer/-innen (rund 65 %) steuerten die Internetseite von Smartphone oder Tablet an – ein Anstieg um noch einmal rund 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Beitragsservice zunehmend QR-Codes in seinen Schreiben anbietet, gleichzeitig entspricht sie aber auch dem allgemeinen Trend, nach dem der Anteil mobiler Internetnutzer/-innen in Deutschland stetig ansteigt.

Online-Formulare

Die Nutzung der Online-Formulare hat sich im Berichtsjahr um knapp ein Fünftel erhöht (+19,9 %). In rund 4,85 Mio. Fällen wurden dem Beitragsservice Anträge und Anliegen auf diesem Weg übermittelt (2022: 4,04 Mio.).

Rückmeldungen auf Schreiben des Beitragsservice waren mit 1.892.222 Eingängen der häufigste Nutzungsgrund für die Online-Formulare (2022: 1.080.975). Die signifikante Steigerung um rund 75 % im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf den bundesweiten Meldedatenabgleich zurückzuführen, der hohe Rückmeldungszahlen generiert hat. Seit 2022 versendet der Beitragsservice keine Antwortbögen in Papierform mehr mit seinen Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht, sondern verweist via QR-Code auf seine Website als Kanal für Rückmeldungen. An zweiter Stelle im Nutzungsranking der Online-Formulare folgt – trotz eines Rückgangs um 10 % zum Vorjahr – das Änderungsformular. In insgesamt 1.453.316 Fällen änderten Beitragszahler 2023 ihre Daten online (2022: 1.617.909). Nahezu vollständig online erfolgen bereits seit

Der Beitragsservice setzt weiterhin erfolgreich auf QR-Codes, um die digitale Kommunikation über seine Internetseite zu vereinfachen.

**98,9 % der eigeninitiierten
Anmeldungen erfolgen
mittlerweile online.**

Jahren die eigeninitiierten Anmeldungen beim Beitragsservice. 98,9 % derjenigen, die sich 2023 eigenständig zum Rundfunkbeitrag angemeldet haben, nutzten dafür die Online-Formulare des Beitragsservice. Auch dieser Wert hat sich zum Vorjahr noch einmal leicht erhöht (+0,4 Prozentpunkte).

Erweitertes Angebot

Seit April 2022 existiert eine eigene Landingpage zum bundesweiten Meldedatenabgleich. Dort bündelt und verlinkt der Beitragsservice sämtliche Formulare und Informationen, die für den Meldedatenabgleich relevant sind.

Unter www.rundfunkbeitrag.de/welcome findet sich ein umfangreiches fremdsprachiges Angebot. Die wesentlichen Informationen zum Rundfunkbeitrag stehen in mehreren Weltsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch) und zusätzlich in ukrainischer Sprache zur Verfügung.

Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahler/-innen die Möglichkeit, ihre Daten

online zu verwalten; beispielsweise können sie die Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ändern oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen.

Wie bei den übrigen Online-Services stieg auch die Nutzung des Service-Portals für Unternehmen im Berichtsjahr weiter an. Die Anzahl der Anwender/-innen wuchs gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 5,5 %. Zum Stichtag 31.12. waren 280.667 Nutzer/-innen registriert (2022: 266.082).

Barrierefreier Internetauftritt

Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Seite www.rundfunkbeitrag.de basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Seit Anfang 2017 befindet sich der barrierefreie Internetauftritt des Beitragsservice mit 91,75 von 100 möglichen Punkten in der „Liste 90plus“ der vorbildlichen barrierefreien Webangebote.

Digitaler Vorgangseingang (Online-Formulare)
pro Jahr in Mio.



Services im Beitragseinzug

TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2023 erreichten den Beitragsservice pro Arbeitstag im Schnitt rund 21.600 Anrufe. Das durchschnittliche Anrufaufkommen ist damit gegenüber dem Vorjahr um knapp 43 % angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem der bundesweite Meldedatenabgleich 2022.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen:

- Den sogenannten First Level nehmen externe Callcenter wahr. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.
- Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom

First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice durch.

Insgesamt gingen beim Beitragsservice und seinen externen Callcentern 2023 rund 5,39 Mio. Anrufe ein. Das sind rund 1,6 Mio. Anrufe mehr als im Vorjahr (+42,5 %).

Im Jahr 2023 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 21.600 Anrufe pro Arbeitstag.

Der Anstieg im Anrufaufkommen ist vor allem auf den bundesweiten Meldedatenabgleich 2022 zurückzuführen, der neben schriftlichen Reaktionen auch zu zahlreichen telefonischen Rückmeldungen und Nachfragen seitens der Angeschriebenen führte.

Anders als in den Vorjahren, in denen das erste Quartal stets das anrufstärkste war, blieb das Anrufvolumen 2023 während der beiden ersten Quartale auf nahezu konstant hohem Niveau. Selbst im dritten Quartal sank die Gesamtzahl der Anrufe nur leicht. Erst ab dem vierten Quartal, mit Beendigung des bundesweiten Meldedatenabgleichs, hat sich das Anrufaufkommen spürbar reduziert.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es im vierten Quartal.

Traditionell verzeichnet der Beitragsservice für gewöhnlich im Januar besonders viele Anrufe, da zu Jahresbeginn die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag aufeinandertreffen. In der Regel werden in dieser Zeit somit besonders viele Zahlungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt. 2023 war allerdings der März der Monat mit den meisten Anrufen (knapp 535.000). Der Januar landete mit rund 469.000 Anrufen noch hinter dem Mai (rund 513.000) und dem Juli (508.000).

Die wenigsten Anrufe (rund 301.000) erreichten den Beitragsservice – wie auch in den Vorjahren – im Dezember.

Anrufaufkommen 2023 im First Level

Anrufe/Monat



Services im Beitragseinzug

SCHRIFTLICHER SERVICE

Parallel zur Zahl der Anrufe haben den Beitragsservice im Berichtsjahr auch mehr schriftliche Anfragen erreicht. Auch hier ist der Anstieg vor allem auf den bundesweiten Meldedatenabgleich zurückzuführen. Angesichts des hohen Postvolumens stieg im Berichtsjahr unweigerlich die Durchlaufzeit einer Anfrage. Der Beitragsservice hat dies offen kommuniziert.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahler/-innen und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf einem aktuellen Stand sind. Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 19,7 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 18,3 % mehr als im Vorjahr (2022: 16,7 Mio.).

Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice damit pro Arbeitstag rund 79.100 Briefe, Faxe und E-Mails (2022: 66.300).

Der Anstieg ist – wie beim Anruferkommen – vor allem auf den bundesweiten

Meldedatenabgleich zurückzuführen (vgl. Kapitel „Telefonischer Service“). Dieser sorgte in mehreren Bereichen für erhöhte Eingangszahlen (Mailing: +1 Mio., Datenübermittlung +1,8 Mio., Befreiungen +0,3 Mio.). Die Kundenpost blieb mit rund 8,9 Mio. Eingängen auf dem überdurchschnittlich hohen Niveau des Vorjahres (2022: 9,1 Mio.).

Während es sich bei den übrigen Eingangsarten vorrangig um Reaktionen auf ein Verfahren oder durch den Beitragsservice ausgelöste Kommunikation handelt, erfolgt Kundenpost vorrangig auf Initiative der Beitragskontoinhaber/-innen.

Im Schnitt erreichten rund 79.100 Briefe, E-Mails und Faxe den Beitragsservice pro Arbeitstag.

Die Anzahl schriftlicher Ausgangssendungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Postausgang

Auch die Anzahl an Schreiben, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahler/-innen verschickt hat, ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen (+4,3 %). 2023 waren es insgesamt rund 67,2 Mio. Briefe (2022: rund 64,8 Mio.). Auch dies ist vor allem das Resultat des bundesweiten Meldedatenabgleichs und der in diesem Zuge verschickten Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht.

Stärker als bei der physisch versandten Briefpost steigerte der Beitragsservice im Berichtsjahr seinen digitalen Postausgang. Erstmals wurden 2023 mehr als 10 Mio. digitale Schreiben versendet – knapp 9 % mehr als im Jahr zuvor (2022: 9,6 Mio.). Dabei handelt es sich neben Dokumenten im Service-Portal für Unternehmen sowie im digitalen Dokumentenservice für private Beitragszahler/-innen vor allem um Korrespondenz mit Behörden und Vollstreckungsorganen.

Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Über die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de besteht die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice digital zu kommunizieren und etwa Änderungen am eigenen Beitragskonto mitzuteilen oder auf Schreiben des Beitragsservice zu antworten. Die digitale Form der Kommunikation gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Daher baut der Beitragsservice seine entsprechenden Angebote kontinuierlich weiter aus. So wurde etwa der Pilot des digitalen Dokumentenservice, den der Beitragsservice im November 2022 gestartet hatte, im Berichtsjahr weitergeführt. Dieser bietet ausgewählten Beitragszahlenden die Möglichkeit, ihre Dokumente

digital zu erhalten bzw. online abzurufen. Während die Nutzung der Online-Services in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist, spielt das Fax als Eingangskanal für Schreiben an den Beitragsservice kaum noch eine Rolle. Die Anzahl der Faxeingänge ist seit Jahren rückläufig und sank auch 2023 noch einmal um knapp 2 % auf rund 683.000.

Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Auffallend im Berichtsjahr war, dass es eine leichte Verschiebung bei den schriftlichen Vorgängen gab: weg von den automatisierten Vorgängen hin zu solchen, die mehr manuelle Sachbearbeitung erforderten. Entsprechend lag die Quote der automatischen Verarbeitung im schriftlichen Service mit 56,9 % rund 5 Prozentpunkte unter der des Vorjahres (2022: 61,4 %). Hintergrund: Durch eine Umstellung bei der Rechnungsstellung haben dem Beitragsservice im Vorjahr überdurchschnittlich viele Beitragszahler/-innen ein SEPA-Mandat erteilt. Dieser Sondereffekt ist im Berichtsjahr entfallen. Die Automatisierungsquote ist damit auf das Niveau der Vorjahre zurückgekehrt.

Aufgrund des hohen Postaufkommens einerseits und der Verschiebung hin zu sachbearbeitungsintensiven Vorgängen andererseits hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen im Jahr 2023 erhöht: Vom Eingang in der Poststelle des Beitragsservice bis zur abschließenden Bearbeitung betrug die Durchlaufzeit im Berichtsjahr rund 19,5 Tage (2022: 11,5 Tage). Trotz intensiver Bemühungen ließen sich gewisse Wartezeiten im Jahr des bundesweiten Meldedatenabgleichs nicht gänzlich vermeiden. Der Beitragsservice hat auf seiner Internet-

seite unter www.rundfunkbeitrag.de prominent auf mögliche Wartezeiten hingewiesen.

Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Einschränkungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Speziell bei blinden und sehbehinderten Menschen kann die schriftliche Korrespondenz auf Wunsch genau auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Eine kurze Mitteilung an den Beitragsservice mit Angabe der gewünschten Kommunikationsform genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können.

Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille). Darüber hinaus bietet der Beitragsservice schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch oder mithilfe

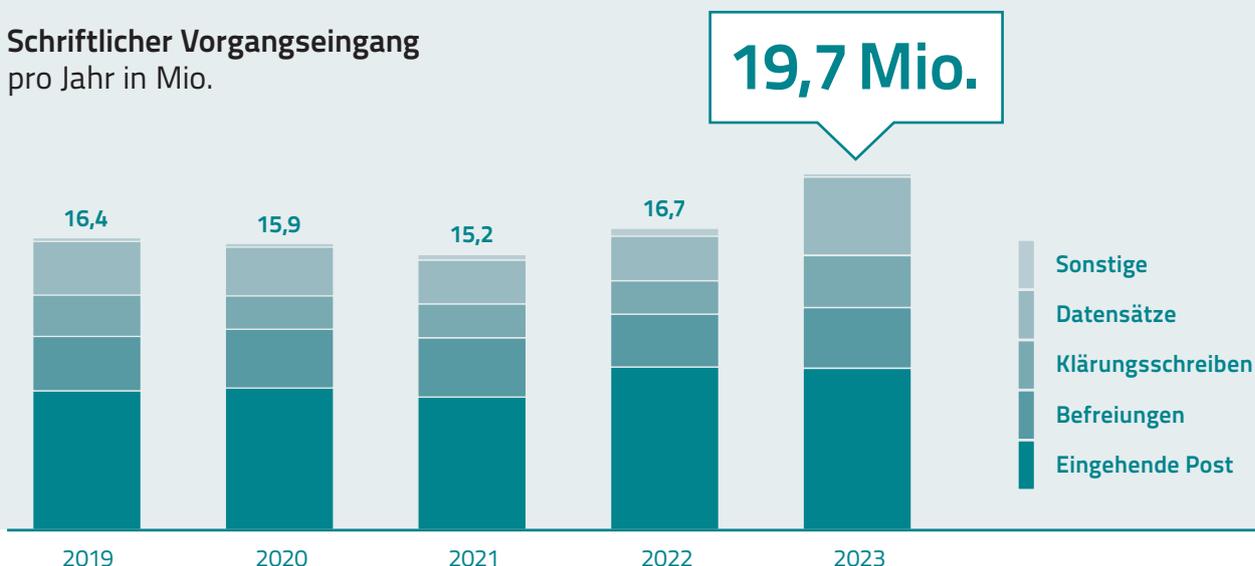
eines Gebärdens- oder Lormendolmetschers mitteilen zu lassen. Wie schon in den Vorjahren ist auch im Berichtsjahr die Anzahl der Beitragskonten, bei denen barrierefreie Ausgangsdokumente zur Verfügung gestellt wurden, kontinuierlich gewachsen.

Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice arbeitet kontinuierlich daran, die hohe Qualität seines Kundenservice zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Das Qualitätsmanagement des Beitragsservice stellt sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen Qualitätscoachs bzw. -coachinnen bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen durch. Alle Qualifizierungsmodule sind auch online verfügbar. Wie im vergangenen Jahr erfolgten die Qualifizierungsmaßnahmen vor allem online, da der Großteil der Belegschaft weiterhin hauptsächlich im Homeoffice arbeitet.

Menschen mit Behinderungen können auf verschiedene Arten barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren.

Schriftlicher Vorgangseingang pro Jahr in Mio.



JAHRES- ABSCHLUSS 2023

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2023 mit einem Jahresvolumen von 182.837.017,05 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit rund 189,1 Mio. € geplant und wurden um rund 6,3 Mio. € unterschritten.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2023 mit einem Jahresvolumen von 182.837.017,05 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge und Aufwendungen somit um rund 4,7 Mio. € gestiegen (+2,7 %).

Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem bundesweiten Meldedatenabgleich. Dieser führte zu einem größeren Volumen an Vorgängen (Ein- und Ausgänge) und entsprechend zu höheren Kosten sowohl für die externe Sachbearbeitung als auch für den externen Druck und Versand. Hinzu kamen höhere Heiz- und Energiekosten sowie gestiegene Sozialversicherungsbeiträge. Auch bei den Lizenzkosten für IT-Programme gab es eine Steigerung – hauptsächlich für die Nutzung von Microsoft 365. Gesunken sind im Vergleich zum Jahr 2022 dagegen die Ausgaben für Gehälter und Löhne. Das hängt vor allem mit der im Vorjahr ausgezahlten Inflationsausgleichsprämie zusammen. Ebenfalls rückläufig waren – aufgrund geringerer Investitionen – die Abschreibungen sowie infolge einer Verfahrensänderung beim Versand von Zahlungsaufforderungen die Portokosten.

Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 29.05.2024 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

In seiner 213. Sitzung am 25.08.2022 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2023 genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit 189.111.200,00 € geplant, wurden also um rund 6,27 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan lag bei 4.136.100,00 €. Darin enthalten sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2022 von 467.300,00 €. Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 1.080.145,70 € einschließlich der nach 2024 übertragenen Haushaltsreste von 276.800,00 €.

Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht den Bestimmungen der Finanzordnung. Rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresberichts sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 hat die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit Datum vom 09.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresbilanz

Ertrags- und Aufwandsrechnung

ERTRÄGE in €		2023	2022
1. Betriebsbeiträge		181.878.748,20	177.613.908,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	a) Kostenerstattungen	25.742,57	26.579,44
	b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.773,50	0,00
	c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	463.072,99	316.422,23
	d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge	382.812,44	156.307,23
		881.401,50	499.308,90
3. Zinsen und ähnliche Erträge		76.867,35	11,51
		182.837.017,05	178.113.229,05
AUFWENDUNGEN in €			
4. Personalaufwendungen	a) Gehälter und Löhne	64.885.547,62	66.369.994,66
	b) Sonstige Arbeitsentgelte	1.501.593,14	1.191.265,86
	c) Gesetzliche soziale Aufwendungen	12.554.335,61	12.060.922,90
	d) Aufwendungen für die Altersversorgung	11.890.845,10	11.941.836,43
	e) Aufwendungen für Unterstützungen	54.339,94	47.621,33
	f) Sonstige Personalaufwendungen	243.816,94	102.421,93
		91.130.478,35	91.714.063,11
5. Materialaufwendungen	a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse	2.275.750,83	2.443.714,87
	b) Bücher und Zeitschriften	18.197,33	16.185,10
	c) Verbrauchsmaterial	124.960,13	130.238,91
	d) Sonstiges Material	44.363,67	111.817,69
		2.463.271,96	2.701.956,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.936.421,70	2.579.885,41
7. Fremdleistungen	a) IT-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung	58.029.120,81	51.177.576,66
	b) Verschiedene Dienstleistungen	2.381.045,41	2.421.771,63
	c) Reise- und Fahrtkosten	68.600,16	38.794,10
	d) Repräsentations- und Bewirtungskosten	41.234,22	16.788,88
		60.520.000,60	53.654.931,27
8. Aufwendungen für Mieten und Unterhalt	a) Nutzungsentgelt und Mieten	2.891.211,92	2.893.727,92
	b) Mieten für technische Einrichtungen	6.176.021,07	5.925.157,37
	c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	7.769.643,05	7.293.601,30
		16.836.876,04	16.112.486,59
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren	20.718,19	21.993,21
	b) Postkosten	2.289.982,30	3.506.339,02
	c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Gebühren	633.700,05	711.552,44
	d) Versicherungen	59.448,63	56.376,01
	e) Andere Aufwendungen	22.965,55	25.793,00
	f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen	421,00	716,00
	g) Prämienzahlungen Altersversorgung	6.879.371,68	6.987.304,42
		9.906.607,40	11.310.074,10
10. Aufwendungen aus Aufzinsung		43.361,00	39.832,00
		182.837.017,05	178.113.229,05
ERGEBNIS		0,00	0,00

GESCHÄFTSFÜHRUNG

VERGÜTUNG UND ORGANIGRAMM

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen. Seit dem 01.04.2020 liegt die Geschäftsführung des Beitragsservice in der Verantwortung von Geschäftsführer Michael Krüßel.

Vergütung

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sowie die Höhe der Bezüge werden durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Geschäftsführer erhält ein Fixgehalt ohne erfolgsabhän-

gige Bestandteile wie etwa Boni. Die Höhe der Bezüge berücksichtigt den Verantwortungsbereich des Geschäftsführers und orientiert sich an der Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in den Rundfunkanstalten. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zusätzlich zu seiner Vergütung wird dem Geschäftsführer ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt (s. Sachbezüge). Diesen darf er auch für private Zwecke nutzen. Der geldwerte Vorteil wird entsprechend versteuert. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jubiläumsgeld, Kinderzuschlag, Beihilfen, Reisekostenentschädigung und Sterbegeld entspricht den Regelungen für die Tarifangestellten des Beitragsservice.

Die Höhe der Jahresbezüge des Geschäftsführers des Beitragsservice betrug im Berichtsjahr 197.514,50 €.

Vergütung des Geschäftsführers

	JAHRESBEZÜGE	SACHBEZÜGE	SUMME
Michael Krüßel	197.514,50 €	5.117,88 €	202.632,38 €

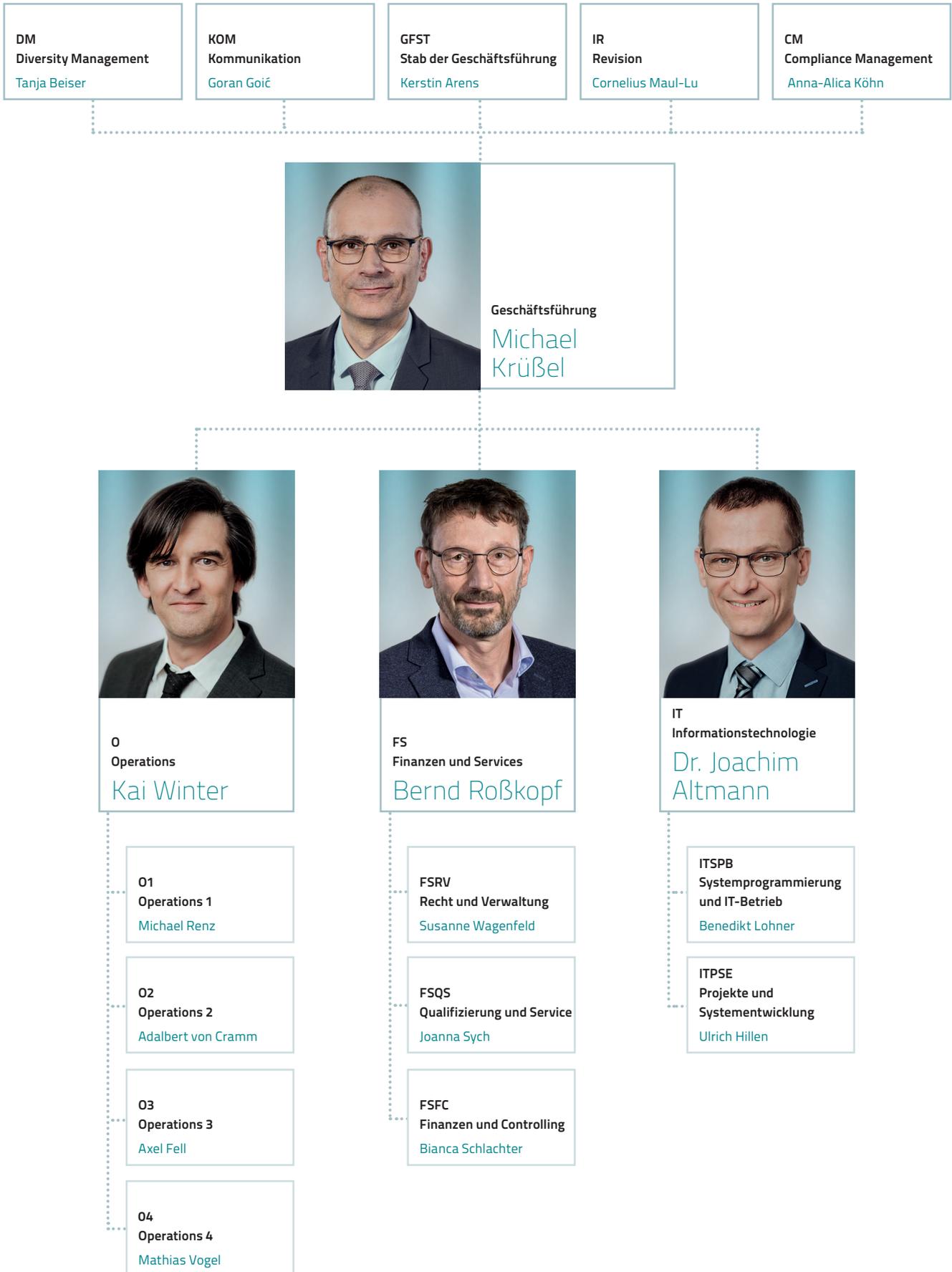
Altersversorgung

Die Leistungen zur Altersversorgung des Geschäftsführers erfolgen nach dem ARD-/WDR-Versorgungstarifvertrag. Hierfür

werden quartalsweise festgelegte Beiträge aufgewendet. Die Rückdeckung erfolgt über eine Pensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Altersversorgung des Geschäftsführers

	DECKUNGSKAPITAL PER 31.12.2023	BEITRÄGE IN 2023
Michael Krüßel	276.867,28 €	24.442,36 €



VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD

und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen/Vertretern des ZDF.

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Vorsitzender



Dr. Thomas Bilstein
Hauptabteilungsleiter Betriebsmanagement WDR

Stellvertretende Vorsitzende

Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



Dr. Nina Hütt
Justiziarin HR

Stellvertretender Vorsitzender

Rainer Kampmann
Verwaltungs- und
Betriebsdirektor
Deutschlandradio



Mitglieder

Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor BR

Ralf Ludwig, Intendant MDR

Ulrike Deike, Verwaltungsdirektorin NDR (bis 09.01.2023)

Dr. Michael Kühn, Justiziar NDR (seit 10.01.2023)

Jan Schrader, Betriebsdirektor Radio Bremen

Sylvie Deléglise, Verwaltungsdirektorin RBB

Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR

Dr. Alexandra Köth, Justiziarin SWR

Stefanie Flügel, Hauptabteilungsleiterin Finanzen und Controlling ZDF (seit 18.01.2023)

Peter Weber, Justiziar ZDF

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Der Beitragsservice hat seinen Personalbestand im Jahr 2023 erneut reduziert. Insgesamt betrug die Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten rund 927 und damit fünf weniger als im Vorjahr.

Zum 31.12. lag die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten in Summe bei rund 927.

Am 31.12. verfügte der Beitragsservice über 918,6 Mitarbeiterkapazitäten (2022: 914,65). Inklusive der acht Ausbildungsstellen betrug die Gesamtanzahl der Kapazitäten 926,6. Zum Jahresende waren im Beitragsservice 38,4 Planstellen vakant. Der Rückgang bei der Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten – minus fünf im Vergleich zum Vorjahr (2022: 931,7) – liegt in erster Linie an der geringeren Anzahl von Auszubildenden. Hier sank die Zahl von 17 auf acht. Hintergrund ist, dass neun Auszubildende ihre Ausbildung zur Servicefachkraft für Dialogmarketing erfolgreich abgeschlossen haben. Dieser Ausbildungsberuf war allerdings 2020 beim Beitragsservice nur vorübergehend eingeführt worden, so dass 2023 keine neuen Auszubildenden in diesem Bereich eingestellt wurden.

Angestiegen ist derweil die Zahl der Neubesetzungen. Insgesamt 30 Bewerber/-innen wurden 2023 eingestellt – ein Plus von 21 gegenüber dem Vorjahr. Die Neuanstellungen erfolgten in der Regel als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen sowie für den befristeten Einsatz in der Poststelle. Genau wie 2022 gab es auch im Berichtsjahr zwei

neue Auszubildende. 286 Mitarbeiter/-innen nahmen im Jahr 2023 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 292) ist diese Zahl leicht gesunken. Die Möglichkeit der Telearbeit ist zum 01.01.2023 beendet worden. Stattdessen hat der Beitragsservice die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, ausgeweitet: ein Angebot, das die Mehrzahl der Beschäftigten auch wahrnimmt.

Elf Auszubildende haben im Laufe des Jahres 2023 ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen: neun Servicefachkräfte für Dialogmarketing und zwei Kauffrauen für Büromanagement. Letztere wurden beide befristet übernommen. Außerdem bekamen sechs Servicefachkräfte für Dialogmarketing einen befristeten Anschlussvertrag. Insgesamt waren zum Jahresende acht Auszubildende beim Beitragsservice beschäftigt.

32 Mitarbeiter/-innen haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 3,1 % der Belegschaft. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2022: 3,0 %).

Entwicklung des Personalbestands von 2019 bis 2023

STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN	2019	2020	2021	2022	2023
Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten	939,25	938,4	915,5	914,65	918,60
Auszubildende	10	20	30	17	8
MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT	949,25	958,4	945,5	931,65	926,60

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

A

ALG	Arbeitslosengeld
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

B

BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BR	Bayerischer Rundfunk
bzw.	beziehungsweise

C

CD-ROM	Compact Disc – Read-Only Memory
--------	---------------------------------

D

Dr.	Doktor
-----	--------

E

EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung
----------	---

F

FOIT	Finanzen, Organisation, IT
------	----------------------------

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------	---------------------------------------

H

HR	Hessischer Rundfunk
----	---------------------

I

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie

K

KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KJHG	Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz

M

MÄndStV	Medienänderungsstaatsvertrag
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
Mio.	Million, Millionen

N

NDR	Norddeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Q

QR	Quick Response
----	----------------

R

RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
rd.	rund
RF	Rundfunk/Fernsehen

S

s.	siehe
SEPA	Single Euro Payments Area
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk

V

vgl.	vergleiche
------	------------

W

WDR	Westdeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Z

ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
-----	-----------------------------

IMPRESSUM

Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Kommunikation
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Verantwortliche Redaktion

Goran Goić

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2024

Bildnachweise

Seite 3: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Seite 5: Dr. Thomas Bilstein © WDR/Simin Kianmehr

Seite 36: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Kai Winter © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Bernd Roßkopf © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Dr. Joachim Altmann © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Seite 37: Dr. Thomas Bilstein © WDR/Simin Kianmehr

Seite 38: Karin Brieden © ZDF/Benno Kraehahn

Dr. Nina Hütt © HR/Ben Knabe

Rainer Kampmann © Deutschlandradio/Jann Höfer

www.rundfunkbeitrag.de